Interpellation SVP-Fraktion:
«Tracking von verurteilten, ausreisepflichtigen Straftätern

In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.24.19 ‹Administrativhaft für abgewiesene kriminelle Asylbewerber› beschreibt die Regierung die Schwierigkeiten bei der Ausschaffung von rechtskräftig verurteilten ausländischen Straftätern, insbesondere von Nordafrikanern. Diese Ausgangslage ist besorgniserregend, weil die Kriminalitätsrate unter diesen Personen sehr hoch ist und die drohenden Strafen offensichtlich kaum eine abschreckende Wirkung auf sie haben. Bei den festgenommenen Verdächtigen im Zusammenhang mit der gegenwärtige Einbruchswelle und den zahlreichen Diebstählen aus parkierten Autos handelt es sich auch jetzt wieder öfters um Nordafrikaner, teilweise sogar um Minderjährige.

Es ist höchste Zeit, dass die Behörden auf Bundesebene, aber auch die Kantone aufgrund ihrer Zuständigkeit für die Polizeiarbeit endlich wirksamere Massnahmen gegen diese Entwicklung treffen. Eine dieser Massnahmen könnte die elektronische Lokalisierung (Tracking) von verurteilten Straftätern sein, die einen Ausschaffungsbescheid erhalten haben, sich aber nicht in Ausschaffungshaft befinden. Das Tracking hätte sicherlich eine präventive Wirkung, da es ermöglichen würde, den Aufenthaltsort dieser Personen jederzeit festzustellen. Entsprechende technische Hilfsmittel werden bereits heute von den Justizbehörden eingesetzt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, die Einführung eines elektronischen Trackings von rechtskräftig verurteilten Straftätern mit Ausschaffungsbescheid zu prüfen?
2. Würde die bestehende kantonale Rechtsgrundlage genügen, um ein solches Tracking einzuführen?
3. Wenn nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten ergänzt bzw. geschaffen werden, sei es auf der Kantons- oder Bundesebene?»

3. Dezember 2024 SVP-Fraktion